

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Polizei- und Sicherheitsrecht		02-N-Ö-W2-02-242-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Sicherheits- und Polizeirecht insbesondere des Landes Bayern. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gefahrenabwehr- und Sicherheitsrechts sowie die staatlichen und behördlichen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden dargestellt sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Bereich des Sicherheits- und Polizeirechts erworben. Sie kennen die staatlichen Handlungsformen mit ihren Möglichkeiten und Beschränkungen sowie die Perspektive des Bürgers. Auch die Einbindung des Sicherheits- und Polizeirechts in den Kontext des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist ihnen vertraut.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2024)		